



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Jung, ledig, verschuldet?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Fachliche Hinweise

Sind Jugendliche Konsumidioten?

Im Herbst 2016 waren laut Schuldneratlas rund 6,85 Millionen volljährige Deutsche überschuldet. Die Schuldnerquote liegt damit über 10 Prozent, jeder zehnte Erwachsene ist also überschuldet. Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren stellen dabei die am zweithöchsten verschuldete Gruppe dar.

Ein Extrembeispiel für überzogenen Konsum lieferte Anfang des Jahres 2016 die Studentin Christine Jiaxin Lee: Aufgrund eines Bankirrtums wurde ihr versehentlich ein unbegrenzter Dispokredit eingeräumt. Obwohl sie wissen musste, dass sie nicht ihr Geld ausgab und sie das Geld wohl auch nie zurückzahlen könnte, vollführte sie eine wahre Einkaufsorgie: So kaufte sie sich über 100 Designer-Handtaschen und lebte monatelang in Saus und Braus. Als der Bank nach Monaten der Irrtum auf fiel, hatte Lee schon rund drei Millionen Euro verprasst. Als Ausrede erklärte die Studentin, dass sie davon ausgegangen sei, dass das Geld von ihren Eltern stamme. Im März 2016 erließ die Bank einen Haftbefehl, Anfang Mai 2016 wurde Lee verhaftet.

Warum verschulden sich junge Menschen?

Eine Umfrage unter 550 deutschen Inkasso-Unternehmen vom Dezember 2015 ergab, dass sich die 18- bis 24-Jährigen meist bei Telekommunikationsunternehmen und Onlinehändlern verschulden. Neben zu hohen Konsumausgaben sind auch oft schlechte Vorbilder (vor allem des Elternhauses), zu wenig Eigenverantwortung und zu geringe Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge Gründe für Überschuldung. Andere Untersuchungen, die sich ebenfalls mit dem Phänomen Jugend und Schulden befassen, geben als Ursachen für Verschuldung außerdem unwirtschaftliche Haushaltsführung an.

Wie kann Verschuldung verhindert werden?

Bevor ein Kredit aufgenommen oder ein langfristiger Vertrag abgeschlossen werden kann, wird meist die Zahlungsfähigkeit geprüft. So soll Kreditausfall verhindert werden. In Deutschland sammelt hierzu die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) Daten von Verbrauchern. Dazu erstellt sie ein sogenanntes Scoring, aus dem die Kreditwürdigkeit des Einzelnen hervorgeht. Ähnliche Scorings werden auch von Banken errechnet, bevor sie Kredite vergeben.

Um die Überschuldung von Minderjährigen zu verhindern, hat der Gesetzgeber im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die Geschäftsfähigkeit geregelt. Minderjährige bedürfen zum Abschluss von Verträgen grundsätzlich der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Eine Ausnahme davon bildet der sogenannte Taschengeldparagraf, der Minderjährigen zwar den selbstständigen Umgang mit eigenem Geld ermöglicht, sie aber trotzdem durch die Begrenzung vor Überschuldung schützt.

Welche Wege aus der Verschuldung gibt es?

Der einfachste und sicherste Schutz vor Verschuldung ist nach wie vor Konsumverzicht. Wer trotzdem in die Schuldenfalle geraten ist, weil er beispielsweise einen Schicksalsschlag erlitten oder plötzlich seine Arbeit verloren hat, der kann eine Privatinsolvenz beantragen. Das ist einerseits ein langer und entbehrungsreicher Weg, aber andererseits eine gute Möglichkeit, sauber und endgültig aus dem Schuldenstrudel wieder herauszukommen. Oft muss es aber gar nicht so weit kommen. In manchen Fällen reicht eine Umschuldung, bei der man teure oder kurzfristige Kredite in preiswertere umwandelt oder aufgrund einer Laufzeitverlängerung die monatliche Belastung senken kann. Ein frühzeitig klärendes Gespräch mit den Gläubigern oder der Bank kann so oft zu einer zufriedenstellenden Lösung für beide Parteien führen.

Didaktisch-methodische Hinweise

Der vorliegende Beitrag soll dabei helfen, Schülerinnen und Schüler¹ für das Thema Schulden zu sensibilisieren und ihnen das notwendige Wissen vermitteln, damit sie sich nicht überschulden. Hauptgründe der Überschuldung sind Studien zufolge der unüberlegte Umgang mit Geld und das mangelnde Finanzwissen. An diesen Punkten setzt der Beitrag an und vermittelt einen reflektierten Umgang mit dem eigenen Geld sowie ein Bewusstsein für sinnvollen Konsum.

Dazu werden zunächst die häufigsten Gründe für die Verschuldung von Jugendlichen aufgezeigt und anschließend deren Folgen erläutert. Wie der Staat vor Verschuldung schützt, erarbeiten sich die Schüler selbst aus Auszügen aus dem BGB. Hier lernen sie die Stufen der Geschäftsfähigkeit sowie den Taschengeldparagrafen kennen. Kreditberechnungen geben anschließend einen Überblick über die Funktionsweise von Krediten, um den Jugendlichen anhand von konkreten Berechnungen und Abwägungen die Möglichkeit der Umschuldung näherzubringen. Schlussendlich wird mit der Privatinsolvenz der letzte Weg aus der Schuldenfalle anhand eines Falls beleuchtet.

Stundenverlauf

Stunde 1	Schulden, na und? – Sensibilisierung und Gründe für Verschuldung
Intention	Die Schüler erkennen, wie sehr sie sich von ihren Konsumwünschen leiten lassen und wie schnell es deshalb passieren kann, sich zu früh, zu schnell und zu hoch zu verschulden.
Materialien M 1–M 2	Das Arbeitsblatt M 1 führt mithilfe des Einstiegsfilms zum Thema hin und stellt wesentlichen Ursachen der Verschuldung bereits Lösungen gegenüber. Aus den Schaubildern der Farbfolie M 2 leiten die Lernenden ab, wofür und bei wem sich Menschen in ihrem Alter verschulden.
Stunde 2/3	Damit es nicht so weit kommt – wie kann man Überschuldung verhindern?
Intention	Die Lernenden lernen Mittel zur Verhinderung von Schulden kennen, darunter die Schufa, das Scoring und die beschränkte Geschäftsfähigkeit.
Materialien M 3–M 5	Aus dem Informationstext M 3 erstellen die Schüler ein Schaubild über die Schufa-Auskunft. Mithilfe von Gesetzestextauszügen vervollständigen die Schüler den Lückentext M 4 und verstehen so die drei Stufen der Geschäftsfähigkeit. Diese vertiefen sie anhand von Fallbeispielen in M 5 .
Stunde 4	Umschichten statt Aufgeben: Umschulden mithilfe von Krediten
Intention	Die Schüler lernen Kredite als Umschuldungsmöglichkeit kennen und wägen unterschiedliche Kreditarten gegeneinander ab.
Materialien M 6–M 7a/b	Mithilfe des Informationstextes M 6 vollziehen die Schüler an zwei Beispielen nach, wie Kredite funktionieren, und berechnen anschließend ein Beispiel. Über weitere Kreditarten informieren die Arbeitsblätter M 7a und M 7b . Diese erarbeiten sich die Schüler arbeitsteilig und stellen einander anschließend Vor- und Nachteile vor.

¹ Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur „Schüler“ verwendet.

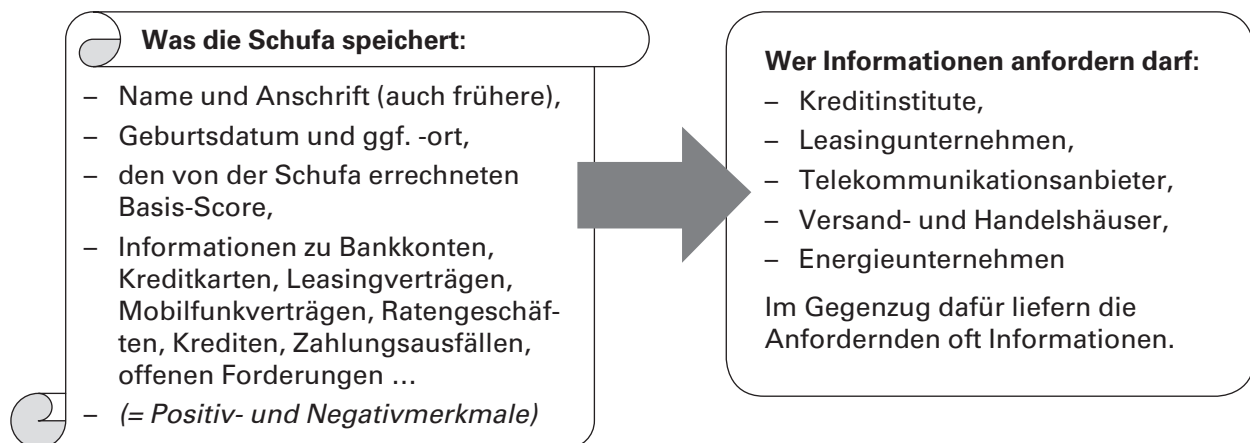
Erläuterungen (M 3–M 5)

In dieser Doppelstunde lernen die Schüler Mittel zur Verhinderung weiterer Verschuldung kennen. Dabei geht es auf dem Arbeitsblatt **M 3** um die Schufa und das Scoring und auf den beiden Arbeitsblättern **M 4** und **M 5** um die beschränkte Geschäftsfähigkeit. Diese sollen die Schüler mithilfe der Gesetzestextauszüge selbstständig erarbeiten und anschließend auf fünf Fälle anwenden.

Alle hier behandelten Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass sich Menschen nicht über ihre Mittel hinaus verschulden und schützen, insbesondere Minderjährige vor unüberlegten Kaufentscheidungen.

Lösungen (M 3)

Zu Aufgabe 1: So könnte das vollständige Schaubild über die Schufa aussehen:



Zusatzinformationen

Zu Aufgabenteil a) Die Schufa speichert die Daten bis drei Jahre nach Ende des Vorgangs.

Zu Aufgabenteil b) Die Daten dürfen nur bei Vertragsabschlüssen, (mit Zustimmung) bei Krediten und bei Geschäften mit nennenswertem Umfang, an die ein Ausfallrisiko geknüpft ist, angefordert werden.

Zu Aufgabe 2: Positive Einträge sind Angaben zu vertragsgemäßigem Verhalten einer Person wie z. B. vereinbarte vertragsmäßige Bezahlung bei Kredit-, Leasing- oder Handyverträgen.

Negative Einträge sind beispielsweise seitens der Bank gekündigte Kredite oder Informationen aus sogenannten Schuldnerverzeichnissen, Nichteinlösung von ausgestellten Schecks, laufende Gerichtsverfahren, Unternehmens- oder Privatinsolvenzverfahren.

Zur Zusatzaufgabe: Ein Schuldner mit Schufa-Eintrag kann sich im Grunde nur noch bei privaten Geldgebern oder auf dem sogenannten grauen Kapitalmarkt Geld beschaffen. Der graue Kapitalmarkt unterliegt keiner staatlichen Finanzaufsicht. Er ist zwar nicht illegal, aber es gibt hier viele unseriöse und problematische Anbieter. Somit ist das Risiko deutlich höher. Die Stiftung Warentest warnt immer wieder vor diesen dubiosen oder sehr riskanten Geldverleihern. Zudem bleibt im Fall eines schlechten Schufa-Scorings auch noch der Gang zum Pfandhaus, das Gegenstände kauft oder gegen Geld leiht.

Lösungen (M 4)

Zu Aufgabe 1: Diese Begriffe sollten in den Text „Stufen der Geschäftsfähigkeit“ eingesetzt werden:

1. Die Geschäftsunfähigkeit Alter: von 0 bis 7 Jahren.
Dauerhaft geistesgestörte Personen sind ebenfalls geschäftsunfähig.
Rechtsgeschäfte sind nichtig (ungültig).
2. Die beschränkte Geschäftsfähigkeit Alter: von 7 bis 18 Jahren.
Rechtsgeschäfte sind schwebend unwirksam. Dies bedeutet, dass der gesetzliche Vertreter dem Rechtsgeschäft zustimmen muss.
Ausnahmen: Ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters sind diese Geschäfte gültig:
 - Rechtsgeschäfte, die nur rechtliche Vorteile bringen. Beispiel: Opa Klaus schenkt seinem Enkel 100 Euro.
 - Rechtsgeschäfte, die ein erlaubtes Dienst- oder Arbeitsverhältnis betreffen.
 - Rechtsgeschäfte, die mit eigenen Mitteln/Taschengeld bezahlt werden.
3. Die (volle) Geschäftsfähigkeit Alter: ab 18 Jahren.
Rechtsgeschäfte sind (voll) gültig/wirksam.

Lösungen (M 5)

So sind die Fälle richtig gelöst:

Zu Fall 1: Das Rechtsgeschäft ist nichtig, da der 6-Jährige geschäftsunfähig ist, § 104 BGB.

Zu Fall 2: Der 17 Jahre alte Frederik kann die Anschaffung mit seinem Taschen- oder Auszubildendengehalt bezahlen, weshalb das Rechtsgeschäft gültig ist, Taschengeldparagraf § 110 BGB.

Zu Fall 3: Da Anton erst 17 Jahre alt ist, braucht er bei Anschaffungen, die über sein Taschengeld hinausgehen, die Zustimmung seiner Eltern. Der Taschengeldparagraf deckt keine Ratengeschäfte ab, § 110 BGB.

Zu Fall 4: Die Schenkung ist nichtig, da der 5-Jährige geschäftsunfähig ist, § 104 BGB.

Zu Fall 5: Der Kauf ist schwebend unwirksam, da Kai mit 17 Jahren sein Taschengeld zweckgebunden einsetzen muss, damit es unter den Taschengeldparagrafen fällt. Bei einer derart großen Anschaffung wie dem PC, die dem angedachten Verwendungszweck (dem Führerschein) widerspricht, müssen die Eltern zustimmen.

Methodischer Tipp – wie lese ich einen Gesetzestext?

Gesetzestexte sind häufig nur schwer verständlich. Geben Sie Ihren Schülern folgende fünf Schritte an die Hand:

- (1) Lesen Sie sich den Paragrafen sorgfältig durch.
- (2) Schlagen Sie die Begriffe, die Sie nicht verstehen, im Wörterbuch nach. Übersetzen Sie die juristische Sprache in die „normale“ deutsche Sprache.
- (3) Entwirren Sie die Sätze. Formulieren Sie aus jeder Information einen Satz.
- (4) Schreiben Sie diese neuen Sätze auf und vergleichen Sie sie noch einmal mit dem Originaltext.
- (5) Finden Sie Beispiele und versetzen Sie sich in die Rolle des Klägers oder des Beklagten.

Beispiel: Fall 1 aus M 5 aus § 104 BGB: „Geschäftsunfähig ist, wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat.“ und § 105 BGB: „Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig“:

„Wer jünger als sieben Jahre ist, ist gemäß § 104 BGB nicht geschäftsfähig. Das bedeutet, dass gemäß § 105 BGB seine Willenserklärung nichtig ist. Eine Willenserklärung ist zum Beispiel die Annahme eines Kaufangebots. Ohne sie kann kein Vertrag zustande kommen, also auch der Kauf nicht. Da Kevin erst 5 Jahre alt ist, ist er geschäftsunfähig. Das heißt, dass er keine gültige Willenserklärung abgeben kann, also auch keine Bonbons kaufen darf.“

Erläuterungen (M 8–M 10)

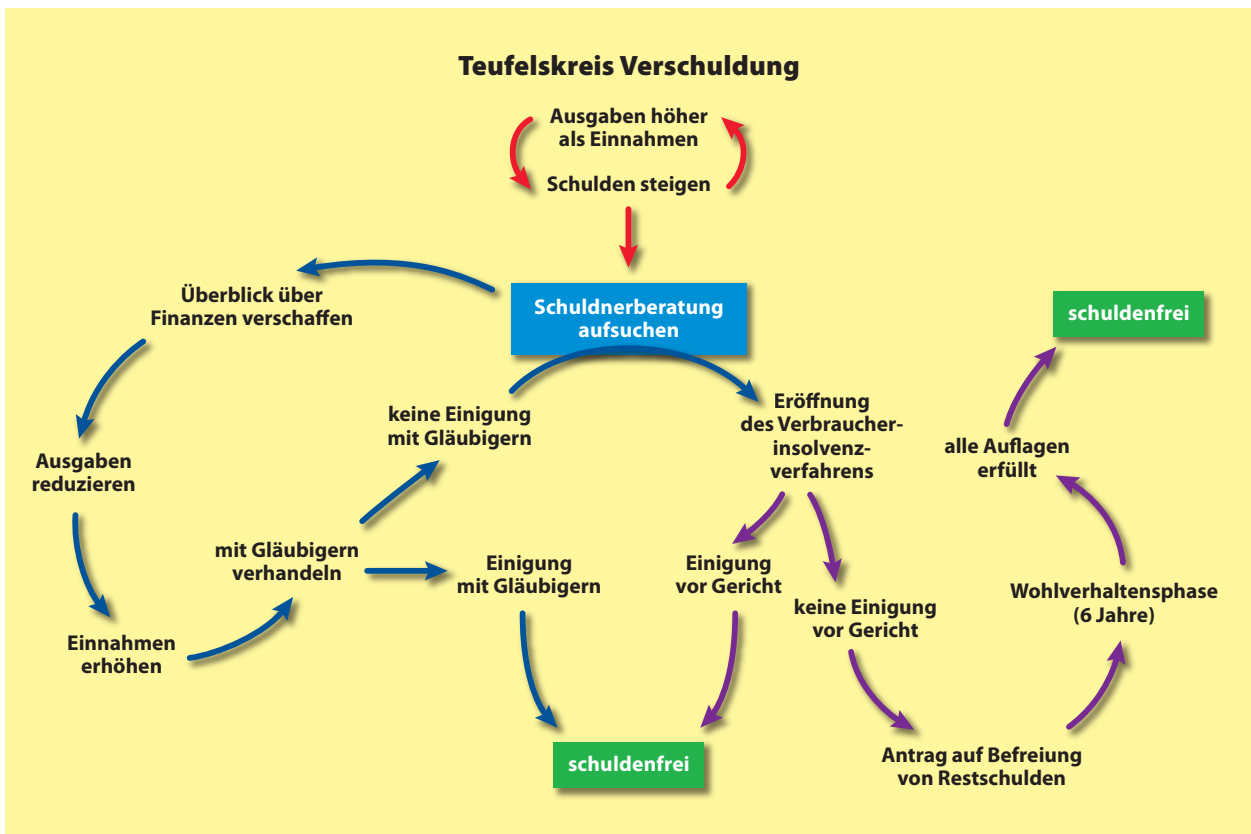
Im Fall von Überschuldung führt oft nur noch ein Weg aus der Schuldenfalle: die Privatinsolvenz. Wie es so weit kommen kann und wie diese abläuft, erklärt das Informationsblatt **M 8**. Vertieft wird das Thema in **M 9** am Fall der jungen Anna, die aufgrund ihrer Privatinsolvenz auf zahlreiche Dinge verzichten muss. **M 10** ist ein Silbenrätsel, das schnelle Schüler in der Stunde und alle anderen als Hausaufgabe bearbeiten können.

Lösungen (M 8)

Zu Aufgabe 1: Der Schuldnerberater hilft dem Schuldner, sich einen Überblick über seine Finanzen zu verschaffen. Er berät ihn, wie er seine Ausgaben reduzieren und die Einnahmen erhöhen kann. Außerdem unterstützt der Schuldnerberater bei den Verhandlungen mit den Gläubigern. Diese werden zum Beispiel um eine Verringerung der Tilgungsrate gebeten. Wird keine Einigung mit den Gläubigern erzielt, muss der Schuldnerberater die Nichteinigung bescheinigen und das Verbraucherinsolvenzverfahren kann vor Gericht eröffnet werden.

Methodischer Hinweis: Machen Sie die Schüler darauf aufmerksam, dass sie sich auf keinen Fall privaten Kreditvermittlern anvertrauen sollten, da diese die Schulden meist noch mehrten.

Zu Aufgabe 2: So könnte ein Teufelskreis der Verschuldung aussehen:



Es gibt folgende drei Möglichkeiten, um aus dem Teufelskreis Verschuldung herauszukommen:

- Der Schuldner wendet sich an den Schuldnerberater: Dieser hilft ihm, sich einen Überblick über seine Finanzen zu verschaffen, reduziert die Ausgaben, erhöht die Einnahmen und erzielt außergerichtlich eine Einigung mit den Gläubigern.
- Der Schuldner einigt sich im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit den Gläubigern.
- Der Schuldner muss einen Antrag auf Befreiung der Restschulden stellen. Wenn er alle Auflagen während der Wohlverhaltensphase erfüllt, ist er schuldenfrei.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Jung, ledig, verschuldet?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

